

An die Mitglieder
des österreichischen Normenbeirats
Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
Abteilung IV/4 - Metrologie, Vermessung, Geoinformation
c/o Ingrid Vogler
Stubenring 1, 1010 Wien
Ingrid.vogler@oesterreich.gv.at
Ingrid.Vogler@bmdw.gv.at
Gerald.freistetter@bmdw.gv.at

Betrifft: ÖNORM S 1066 - Anforderungen an die Ausbildung von Instruktoren für Baby- und Kleinkinderschwimmen (Neuerstellung)
Unterstützung Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung - DI Anton Mangelberger

Wien, 17.3.2020

Sehr geehrte Mitglieder des österreichischen Normungsbeirates!

Wir möchten hiermit das Schreiben von Herrn DI Mangelberger, Amt der OÖ Landesregierung, zum oben angeführten Normungsvorhaben ausdrücklich unterstützen und uns für dessen Ablehnung aussprechen:

Auch wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in dem angeführten Normenvorhaben einmal mehr um die Definition der Anforderungen an die Qualifikation von Personen geht. Wir halten es für unzulässig, solche Anforderungen in – von verschiedensten wirtschaftlichen und anderen Interessen geleiteten – Normenausschüssen zu definieren und nicht in demokratisch legitimierten Gesetzgebungsprozessen in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen (Gewerbeordnung, Berufsgesetze).

Daher möchten wir erneut an den Normungsbeirat appellieren, dieser Tendenz zu einem ausweitenden Regelungsanspruch der Normung, die sich über das konkrete Beispiel hinaus in aktuellen Normenvorhaben immer wieder zeigt, deutlich entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,



DI Erich Kern
Vorsitzender des Ressorts Regelwerke
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen